



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Holz- und Holzwerkstofftechnik

an der

Berufsakademie Sachsen

Stand: 23.06.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen		
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Dresden		
Studiengang	<i>Holz- und Holzwerkstofftechnik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering / B.Eng.		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Sächs-StudAkkVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Sächs-StudAkkVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1991		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	34	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	2016-2019		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Daniel Seegers		
Akkreditierungsbericht vom	23.06.2023		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i>	7
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	8
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)</i>	10
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)</i>	14
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)</i>	15
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)</i>	16
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)</i>	17
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)</i>	18
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)</i>	19
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)</i>	20
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)</i>	20
<i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO)</i>	21
<i>Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)</i>	21
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)</i>	22
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)</i>	23

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)	23
Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO).....	24
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO).....	24
3 Begutachtungsverfahren.....	26
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	26
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	27
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	27
4 Datenblatt	28
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	28
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	29
5 Glossar	30

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 SächsStudAkkVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule stellt den Studiengang im Selbstbericht wie folgt dar:

„Der duale Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik (HWT) mit den Vertiefungen Bauelemente-Holzbau und Möbel- und Innenausbau gehört zum Studienbereich Technik an der Staatlichen Studienakademie Dresden („Standort Dresden“, „StA Dresden“) der Berufsakademie Sachsen (BA) und stellt damit einen von 11 aktiven Studienangeboten an der BA in Dresden dar. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen durch die planmäßige Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienphasen über ein hohes Maß an Verständnis für die Prozesse in der Berufs-praxis um die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifende Probleme zu lösen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Durch den unmittelbaren Kontakt zu den Mitarbeitern im Unternehmen und die direkte Einbindung in aktuelle Auftragsbearbeitungen werden neben den fachlichen Wissenserweiterungen auch soziale Kompetenzen entwickelt. Die Studierenden kennen und nutzen branchenspezifische Informationssysteme zur Bearbeitung anstehender Aufgabenstellungen.

Der Studiengang schließt mit dem staatlichen Abschluss „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) ab, wobei die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Hinsichtlich der allgemeinen Strukturen des Studiengangs bzw. des Gesamtkonzepts der Berufsakademie Sachsen und der Studienakademie Dresden können sich die Gutachter davon überzeugen, dass der duale Studiengang in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern gut funktioniert. Eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung der theoretischen und praktischen Studienanteile ist aus Sicht der Gutachter deutlich gegeben. Die verschiedenen Praxisphasen bauen sinnvoll auf den vorangegangenen Theoriephasen auf und greifen das dort Erlernte adäquat auf, so dass die Studierenden das theoretische Wissen anwenden und gleichzeitig weiterentwickeln können. Die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten - Studienakademie und Unternehmen - funktioniert in der Regel reibungslos und die Studierenden fühlen sich während des gesamten Studiums gut betreut. Die Gutachter stellen fest, dass während des gesamten Studiums ein reger Austausch zwischen den Betreuern der Unternehmen und den Lehrenden der Studienakademie stattfindet, wodurch die Studierenden einen kontinuierlichen Lernprozess durchlaufen.

Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden im Rahmen der dualen Struktur des Studiengangs sowie durch praktische Übungen in Kleingruppen in hochwertig ausgestatteten Laboren die benötigten Kompetenzen erwerben können.

Die Berufsakademie Sachsen strebt an, bis 2025 den Status einer Duale Hochschule zu erreichen. Die mit dem Status einer dualen Hochschule verbundenen Anforderungen werden an der Studienakademie bereits berücksichtigt, können aber teilweise noch nicht umgesetzt werden. Die Gutachter empfehlen daher, die Grundlagen für die angestrebte Entwicklung zu schaffen und die Forschungsaktivitäten der Lehrenden stärker zu fördern sowie die internationalen Mobilitätsangebote weiter auszubauen, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Studiengang wird ausschließlich in der dualen Form und in Vollzeit angeboten. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht im sechsten Semester eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, ein fachliches Problem selbstständig bearbeiten zu können. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Gem. § 9 Sächsisches Berufsakademiegesetz ist für die Zulassung zur Berufsakademie Sachsen eine allgemeine, Fach- oder fachgebundene Hochschulreife, eine gleichwertige Vorbildung, eine Meisterprüfung oder ein nach den gesetzlichen Regelungen als genügend anerkannter Fortbildungsabschluss notwendig. Näheres regelt die Zulassungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die Berufsakademie den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). Als Teil der Abschlussdokumente informiert das Diploma Supplement, das dem aktuellen Muster der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, detailliert über das absolvierte Studium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert. Dabei erstrecken sich alle Module über ein Semester. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Anzahl der ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Dauer des Moduls sowie die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Damit sind Informationen zu allen relevanten Punkten enthalten.

Gem. § 23 Abs. 3 der Prüfungsordnung werden zusätzlich zur Gesamtnote auch ECTS-Noten auf Grundlage der letzten drei Studienjahrgänge vergeben und auf dem Zeugnis angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet, wobei gem. § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden entsprechen.

Im Regelstudienplan sind für den Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik für jedes Semester zwischen 29 und 32 ECTS-Punkten vorgesehen. Insgesamt werden im Studiengang 180 ECTS-Punkte erworben. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten vergütet.

Der Studiengang beinhaltet insgesamt Theoriemodule im Umfang von 138 sowie Praxismodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Gem. §§ 6, 7 der jeweiligen Prüfungsordnung werden an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen anerkannt, soweit sie gleichwertig mit in dem jeweiligen Studiengang zu erbringenden Leistungen sind. Diese Gleichwertigkeit wird vom Prüfungsausschuss auf Antrag festgestellt, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden

kann, wobei dafür die Hochschule die Beweislast trägt. Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen können hierbei höchstens die Hälfte eines Hochschulstudiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 SächsStudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist ein dualer Studiengang. Er wird in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt, die sich als Praxispartner zuvor beworben, ein Prüfverfahren auf der Basis einer Praxispartnerordnung der BA Sachsen durchlaufen und mit den dual Studierenden einen Ausbildungsvertrag entsprechend den Anforderungen der BA Sachsen (Mustervertrag auf der Webseite der BA Sachsen - Dresden verfügbar) abgeschlossen haben. Letzterer enthält insbesondere die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Praxispartners und des/der Studierenden.

Alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Informationen zu möglichen Praxispartnern, der Musterausbildungsvertrag für Studieninteressierte und ebenso alle notwendigen Informationen, Ordnungen, Antragsformulare, Terminpläne usw. sind auf den Webseiten des Studiengangs übersichtlich aufbereitet und leicht verfügbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des Audits diskutieren die Gutachter mit der Hochschule insbesondere die besondere Struktur der Berufsakademie Sachsen, die duale Struktur ihrer Studiengänge sowie die Strategie der Berufsakademie einer Entwicklung hin zur dualen Hochschule bis 2025 mit ihren Auswirkungen für den Standort Dresden und den vorliegenden Studiengang. Hinsichtlich dieser Planungen weisen die Gutachter darauf hin, dass ein neuer Status in vielen Bereichen Konsequenzen haben wird, die von einer notwendigen Erhöhung der Forschungsaktivitäten der Lehrenden über die Einführung eines Studiums Generale bis zur Frage der internationalen Mobilität reichen.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter die Möglichkeiten der individuellen Profilbildung, die durchaus früher angeboten werden könnten, um eine stärkere Spezialisierung zu erreichen.

Seit der letzten Akkreditierung hat der Studiengang kleinere curriculare Anpassungen erfahren. Unter anderem wurde die Reihenfolge einiger Module angepasst sowie die inhaltliche Ausrichtung einiger Module geschärft und aktualisiert. Die Gutachter bewerten diese Änderungen als sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Hochschule entscheidet sich dazu auf eine Stellungnahme zu verzichten. Es sind daher keine Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement, im Selbstbericht, in der Studienordnung und auf der Webseite des Studiengangs dargelegt. Zusätzlich sind im Modulhandbuch jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Für den Studiengang werden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert.

Die Hochschule hat im Diploma Supplement folgende Qualifikationsziele für den Studiengang ausgewiesen:

„Die Absolventen beherrschen Theorie und Praxis aller relevanten Schritte in der Wertschöpfungskette der holzbasierten Technologie und Konstruktion des Möbel- und Innenausbaus oder der Bauelemente vom Rohstoff bis zum Endprodukt. Ingenieurtechnisch und betriebswirtschaftlich fundiert verfügen sie über die erforderliche Fach-, Methoden- und Führungskompetenz, um

wirksam in die Wertschöpfungskette einzugreifen. Dies schließt die umfassende Kenntnis und Anwendungsfähigkeit der einschlägigen zeitgemäßen Technologien von Produktplanung über Produktionsorganisation bis zur Fertigung ein. Sie sind in der Lage, Prozesse im Unternehmen zielorientiert zu optimieren und externe wie interne Qualitätsanforderungen zu definieren und zu garantieren. Die Absolventen berücksichtigen in ihrem Handeln den Charakter eines Unternehmens als komplexe, integrierte Netzstruktur.

Unter dieser Prämisse vermögen sie Arbeitsabläufe hinsichtlich eines optimalen Zusammenspiels stofflicher, technischer und personeller Einflüsse sowie der Planung, Steuerung und Durchführung der Produktrealisierung zu steuern. Dabei ist ihr Vorgehen von ganzheitlichem Denken und einer hohen Sozialkompetenz geprägt. Die erworbene Qualifikation erfüllt die Kriterien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen. Darüber hinaus nehmen sie zur Kenntnis, dass die Qualifikationsziele die fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Durch die Praxisphasen werden neben den fachlichen Kompetenzen insbesondere auch persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation als auch eigenständiges Arbeiten vermittelt und die Berufsbefähigung gestärkt. Anhand des Modulhandbuchs können die Gutachter weiterhin sehen, dass allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden. Zudem können die Gutachter erkennen, dass die Qualifikationsziele ebenfalls die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb im dualen Studium darlegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. In den ersten Semestern sind insbesondere mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen zentral. Die Studierenden können sich im Verlauf ihres Studiums für eine der Vertiefungsrichtungen Bauelemente-Holzbau oder Möbel- und Innenausbau entscheiden, die bis zum vierten Semester

in den Kernfächern noch zusammen gelehrt werden. Im fünften Semester erfolgt dann die eigentliche Wahl der Vertiefungsrichtung, womit Studierende anteilig auch die Wahlpflichtmodule im sechsten Semester festlegen.

Während der sechs Praxisphasen sollen die Studierenden nicht nur den jeweiligen Praxispartner und sämtliche relevante Abteilungen und Aufgabenfelder kennenlernen, sondern vor allem die in den Theoriephasen erworbenen fachlichen Kenntnisse erweitern bzw. vertiefen und in der Praxis anwenden. Dazu sind für die Praxisphasen von der Hochschule unterschiedliche Inhalte und Tätigkeitsfelder definiert, welche durch die Arbeit beim jeweiligen Praxispartner abgedeckt werden müssen. Im Vordergrund stehen hier außerdem die sozialen Kompetenzen, die im dualen Studium in deutlich ausgeprägter Form erworben werden, indem die Studierenden kontinuierlich mit den Aufgaben und Verantwortungsbereichen im Berufsalltag konfrontiert werden und sich in die Unternehmensorganisation einfinden müssen.

Modularisierung

Die Module haben einen Umfang zwischen 4 und 6 ECTS Punkten, wobei nur wenige Module weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen. Diese Abweichungen von den Strukturvorgaben erklärt die Hochschule im Rahmen der Auditgespräche. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester müssen die Studierenden dabei zwischen fünf und sechs Module absolvieren.

Didaktik

Der Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Projektarbeiten, Laborarbeiten, Übungen, oder auch Gruppenarbeiten.

Zugangsvoraussetzungen

Wie in § 5 dieses Berichts dargestellt ist, ergeben sich die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang aus § 9 des Sächsisches Berufsakademiegesetzes. Darüber hinaus gibt es keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen. Für den dualen Studiengang müssen Bewerber:innen als Zugangsvoraussetzungen zudem vor Studienstart über einen Vertrag mit einem zugelassenen Kooperationsunternehmen verfügen. Die Studierenden bewerben sich hierfür im Vorgang gezielt oder suchen sich selbst jeweils ein Unternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Studienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die

angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite als auch fundierte Grundlagenausbildung, die alle jeweils relevanten Themengebiete der beiden Studienrichtungen abdeckt. Zudem fokussieren die Module neben den fachlichen Fertigkeiten auch auf die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen. Insgesamt erlangen die Gutachter den Eindruck, dass das Studium die Bedarfe der Berufspraxis widerspiegelt und damit seine Qualifikationsziele auch erreicht.

Durch die angebotenen Vertiefungen „Möbel-Innenausbau“ und „Bauelemente-Holzbau“ sowie die beiden Wahlpflichtmodule haben die Studierenden auch die Möglichkeit, sich in einem Bereich ihrer Wahl zu spezialisieren. Aus den Auditgesprächen geht jedoch hervor, dass einige Studierende den Wunsch haben, sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt für eine der beiden Vertiefungsrichtungen entscheiden zu können, um dort vertiefte Kenntnisse zu erwerben. Da die Qualifikationsziele des Studiengangs breit angelegt sind und die Studierenden auch in den Praxisphasen möglichst verschiedene Bereiche der Partnerunternehmen durchlaufen sollen, stellen die Gutachter fest, dass das Curriculum diesen Zielen grundsätzlich entspricht. Sie empfehlen jedoch zu diskutieren, ob eine frühere und damit tiefere Spezialisierung für die Studierenden nicht attraktiver sein könnte und auch den Praxispartner einen Mehrwert bringen würde.

Diese Verlagerung könnte dann auch weiteres Potenzial für Wahlpflichtmodule außerhalb der Holz- und Holzwerkstofftechnik freisetzen. Im Hinblick auf die Entwicklung zur Dualen Hochschule wäre es aus Sicht der Gutachter empfehlenswert, z. B. ein Studium Generale anzubieten, das es den Studierenden ermöglicht, auch Qualifikationen aus anderen Fachbereichen am Standort Dresden zu erwerben.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, sodass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter erkennen grundsätzlich, dass wenige Module mit 4 ECTS Punkten leicht von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweichen. Da es sich nur wenige Module handelt und nicht mehr als maximal sechs Module pro Semester zu absolvieren sind, halten die Gutachter die

Studierbarkeit absolut für gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte und Praxiselemente, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter sehr positiv.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den dualen Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Gutachter sind somit überzeugt, dass die Studierenden über die adäquaten Voraussetzungen verfügen, um das Bachelorstudium erfolgreich zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Wahlbereich auch über den Studiengang hinaus auszubauen.
- Es wird empfohlen, die individuelle Profilbildung zu stärken und die Vertiefungsrichtungen früher anzubieten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Grundsätzlich besteht im Bachelorstudiengang die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Die Staatliche Studienakademie Dresden ist Mitglied im Erasmus-Programm. Es finden jährlich Informationsveranstaltungen für interessierte Studierende statt. Auf diesen Veranstaltungen wird über die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand informiert und eine individuelle Beratung angeboten. Die Studierenden können sich zwischen einem Auslandssemester, in dem theoretische Komponente angerechnet werden, und einem Auslandspraktikum, in dem Praxiselemente angerechnet werden, entscheiden.

Gemäß § 6 und §7 der Rahmenprüfungsordnung werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der dualen Struktur der Studiengänge und der Anordnung der Theorie- und Praxisphasen ist die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig und nicht von vornherein vorgesehen. Die Möglichkeit Praxisphasen im Ausland zu verbringen ist wiederum zentral vom jeweiligen Praxispartner abhängig. Die Studierenden bestätigen jedoch, dass diese Mobilität über den eigenen Praxispartner gut funktioniert und dass die meisten Praxispartner einen Auslandsaufenthalt unterstützen, schon alleine um die Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter auszubauen. Die Gutachter begrüßen, dass trotz der dualen Studienform mit regelmäßigem Wechsel des Lernorts eine gewisse Mobilität der Studierenden gewährleistet wird und sind der Auffassung, dass diese von der Studienakademie und vom Praxispartner in sämtlichen solcher Vorhaben hinreichend unterstützt werden.

Die Feststellung, dass die internationale Mobilität stark vom Praxispartner abhängt und die Feststellung, dass während des theoretischen Teils des Studiums bisher de facto keine internationale Mobilität zu verzeichnen ist, wird von den Gutachtern im Hinblick auf die Entwicklung hin zu einer dualen Hochschule kritisch gesehen. Sie empfehlen daher, die internationale Mobilität der Studierenden außerhalb der Praxisphasen weiter auszubauen und entsprechende Kooperationen mit Partnerhochschulen frühzeitig aufzubauen bzw. erste Kontakte zu knüpfen.

Die Anerkennung auswärtig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen beruht auf den erworbenen Kompetenzen und trägt somit den Erfordernissen der Lissabon-Konvention Rechnung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiums weiter auszubauen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Das Lehrpersonal für die beiden Studiengänge setzt sich aus hauptamtlichen Professorinnen und Professoren und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen. Insgesamt sind im Studiengang vier Professorinnen und Professoren tätig. Durch diese Professorinnen und Professoren wird eine hauptamtliche Lehrabdeckung von 51 % erreicht und somit der Vorgabe der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung von mindestens 40 % entsprochen.

Ergänzt werden diese durch Lehrbeauftragte, die für die jeweils benötigten Veranstaltungen ausgewählt werden. Mindestvoraussetzung ist ein fachlich einschlägiger Hochschul- oder gleichwertiger Abschluss. Weiterhin werden fachwissenschaftliche und didaktische Qualifikationen sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit im jeweiligen Bereich benötigt und vor der Einstellung über den

Erfassungsbogen für Lehrbeauftragte abgefragt. Grundlage für die Einstellung sind neben dem Abschluss die fachwissenschaftliche Erfahrung im Hochschulbereich, die pädagogisch-didaktische Befähigung sowie die fachpraktische Erfahrung außerhalb des Hochschulbereichs.

Die Berufsakademie fördert die Weiterbildung aller Lehrenden im Rahmen von Seminaren, Tagungen oder Messen. Darüber hinaus besteht für diese ebenso wie für die Mentorinnen und Mentoren in den Partnerunternehmen die Möglichkeit, an didaktischen Weiterbildungen des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Nachweis der Lehrkapazitäten der Studienakademie Dresden sowie aus den Vor-Ort-Gesprächen können die Gutachter entnehmen, dass die Lehre durch ausreichend vorhandenes, fachlich-qualifiziertes Personal abgedeckt wird. Aus den von der Studienakademie bereitgestellten Personalhandbüchern erhalten die Gutachter einen Einblick in die Berufs- und Lehrerfahrung der im Studiengang eingesetzten Lehrenden, welche sie als angemessen betrachten.

Hinsichtlich der institutionellen Weiterentwicklung zur dualen Hochschule legen die Gutachter der Studienakademie Dresden nahe, bereits jetzt Strukturen zu schaffen, die die Forschungsaktivitäten der Lehrenden in Zukunft stärker fördern. Dazu gehört auch die personelle Absicherung für den Fall, dass die hauptamtlichen Lehrenden zukünftig Teile ihrer Deputat zu Gunsten ihrer Forschungsaktivitäten reduzieren möchten. Derzeit ist es kaum vorstellbar, dass einer der vier hauptamtlichen Lehrenden sein Lehrdeputat reduziert, um zu forschen.

Die Gutachter begrüßen die bestehenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung und erfahren, dass die Lehrenden mit diesen sehr zufrieden sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Lehrenden ermöglichen, verstärkt Forschungsaktivitäten nachzugehen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der Studiengang wird auf dem Campus der Studienakademie Dresden angeboten, auf dem sich Veranstaltungsräume, Labore, Bibliothek sowie Verwaltungsräume befinden. Am Standort Dresden werden für die Studierenden 25 Seminarräume, vier Hörsäle, ein Mehrzwecksaal sowie 6

Informatiklabore mit vernetzten Computerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek verfügt über 50.000 Monographien, 250.000 E-Books und 41.00 elektronische Zeitschriften, von denen viele auch in gedruckter Form verfügbar sind.

Darüber hinaus können Studierende des Standorts folgende Laborbereiche nutzen: ERP-Labor, CAD-Labor, Labor für Automatisierungstechnik, Tonstudio, 3D-Simulation VR / AR / Stereometrie, Labore für Werkstoffprüfung, Werkstoffanatomie, Messtechnik und Reengineering, 3D-Druck, Oberflächentechnik, Fügetechnik, CNC-Technik, Konstruktive Bearbeitung, Grundlagen der Holzbearbeitung, Werkzeuginstandhaltung etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt die Gutachtergruppe diverse Räumlichkeiten, insbesondere die verschiedenen Labore und Fachkabinette. Die Gutachter bewerten die technische Ausstattung der Fachkabinette, Labore sowie Lern- und Lehrräume sowie die gesamte räumliche Ausstattung als sehr positiv, zukunftsorientiert und technisch auf hohem Niveau. Die Ausstattung für die praktischen Lehreinheiten ist zudem in hinreichender Menge verfügbar, sodass die Studierenden in Kleingruppen handlungsorientiert lernen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Sachstand

In den Veranstaltungen der Studiengänge werden Prüfungsformen nach Festlegung der §§ 8-11 der jeweiligen Prüfungsordnung eingesetzt. Das Modulhandbuch weist für jedes Modul die eingesetzten Prüfungsformen in Übereinstimmung mit diesen Regelungen aus. Dabei kommen in allen Studiengängen schwerpunktmäßig Klausuren zum Einsatz, darüber hinaus in verschiedenen Fällen mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Laborausarbeitungen.

Die Gutachter verschaffen sich vor Ort anhand diverser Beispiele einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind mit der Varianz der Prüfungsformen grundsätzlich einverstanden, auch wenn die Klausuren deutlich überwiegen. Dennoch können die Gutachter erkennen, dass die Prüfungen im Regelfall kompetenzorientiert ausgestaltet sind und so beispielsweise in den Praxismo-

dulen keine Klausuren angewendet werden, sondern die Studierenden die Inhalte aus den Praxisphasen vielmehr in Projektarbeiten oder mündlichen Präsentationen anwenden bzw. darstellen müssen. So kann nach Auffassung der Gutachter grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung des Gelernten erfolgen. Sie begrüßen, dass mittels dieser Präsentationen den Studierenden die im Berufsleben zentralen Kompetenzen vermittelt werden sollen, ihre Ergebnisse mündlich darzulegen, einzuordnen und auf Rückfragen und Anmerkungen zu reagieren.

Die Gutachter stellen zudem fest, dass die am Audittag inspizierten Klausuren und Abschlussarbeiten die angestrebten Lernergebnisse auf einem angemessenen Niveau erfassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Alle Veranstaltungen werden im jährlichen Turnus angeboten. Die Studierenden haben in den Wahlpflichtbereichen hinreichend Auswahl, sodass sie ihr Studium verlässlich planen und absolvieren können. In den Regelstudienplänen sind für jedes Semester zwischen 29 und 32 ECTS-Punkten vorgesehen.

Alle Module der Studiengänge erstrecken sich lediglich über ein Semester. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet, wobei gem. § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden entsprechen. Die meisten Module verfügen über 4 bis 6 ECTS-Punkte.

In der Regel ist pro Modul eine Prüfungsleistung, in einigen Fällen jedoch auch mehrere Teilprüfungen, vorgesehen. Dies ist dort der Fall, wo ein Modul aus mehreren abgegrenzten Teilen besteht. Die gesamte für die Klausur vorgesehene Bearbeitungszeit wird dann auf die Teilprüfungen aufgeteilt und diese werden am selben Tag abgelegt und dann von den jeweiligen Prüfern separat bewertet. Die Note ergibt sich aus dem Mittel der Einzelnoten, gewichtet nach dem jeweiligen Zeiteanteil. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, wobei dieser Wiederholungsversuch innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses angetreten werden muss. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann vom Prüfungsausschuss gewährt werden.

Fast alle Studierenden, die ihr Studium abschließen, tun dies in der Regelstudienzeit plus einem Semester. Die Studienabbruchquote liegt in den letzten Jahren zwischen 32 und 43 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich während der Vor-Ort-Begehung überzeugen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben ist. Aufgrund der Dualität des Studiengangs und der damit verbunde-

nen recht strikt vorgegebenen Struktur des Studiums absolviert die große Mehrheit der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit. Die Studierenden berichten den Gutachtern, dass sie die in den Studiengängen anfallende Arbeitsbelastung als prinzipiell angemessen empfinden.

Besonders positiv äußern die Studierenden sich bezüglich der Betreuung seitens der Studienakademie. So erfahren die Gutachter, dass generell ein sehr gutes und respektvolles Miteinander zwischen Studierenden und Lehrenden herrscht, die Lehrenden stets ein offenes Ohr für die Studierenden haben und immer gut erreichbar sind. In dem Zusammenhang wird von den Studierenden auch besonders enge Betreuung während der Praxisphasen und die sinnvolle Verknüpfung zwischen den Theorie- und Praxisanteilen wertgeschätzt. So sind die Theorie- und Praxisphasen zum einen inhaltlich gut aufeinander abgestimmt. Zum anderen betonen die Studierenden die reibungslos funktionierende Absprache zwischen den Betreuern der Studienakademie und der Unternehmen, wodurch die Praxisphasen auch organisatorisch gut strukturiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der zu akkreditierende Studiengang ist als dualer Studiengang konzipiert, der sich durch einen regelmäßigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen auszeichnen, wobei die theoriebasierten Ausbildungsanteile 138 ECTS-Punkte umfassen und die praxisbasierten Ausbildungsanteile 42 ECTS-Punkte (inklusive Bachelorarbeit). Dabei ist es Aufgabe des Studiengangsleiters, dafür Sorge zu tragen, dass die betrieblichen Praxisphasen direkt an die Inhalte vorausgegangener Theorieblöcke anknüpfen. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praxisphasen werden zunächst durch den Studiengangsleiter bzw. die Modulverantwortlichen in erweiterten Modulkatalogen definiert. Hieraus ergeben sich die Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Praxisphasen, Inhalte des Praxismoduls und Inhalte in der Phase des eigenverantwortlichen Lernens der Studierenden während der Praxishase. Die Praxismodule sind gleichermaßen im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt wie die Theoriemodule. Die inhaltliche wie organisatorische Verzahnung ist in sämtlichen studienrelevanten Dokumenten (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch) verankert und durch entsprechende Kooperationsverträge mit den Praxispartnern geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich im Rahmen der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass bei der Durchführung des Studiengangs der dualen Studienform durch die Festschreibung angemesse-

ner Qualifikationsziele, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen und vor allem der inhaltlichen Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen Rechnung getragen wird. Die Studienpläne sind inhaltlich und konzeptionell darauf ausgerichtet, theoretische und praktische Lernphasen systematisch miteinander zu verknüpfen. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Studienakademie die Praxispartner angemessen in die Studienplangestaltung einbindet, sodass Theorie- und Praxisphasen insgesamt sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Sämtliche Studienanteile in den Praxisphasen, für die die Studierenden gleichermaßen ECTS-Punkte erwerben, weisen einen klaren inhaltlichen Bezug zu den angrenzenden Theoriephasen sowie insgesamt zu den wissenschaftlich-theoretischen Zielsetzungen der Studiengänge auf. Der Studiengangsleiter stellt die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen sicher und hält auch während der Praxisphasen engen Kontakt zu den Studierenden, indem er sie bei Bedarf mehrfach im Unternehmen besucht. Zudem werden die Praxisanteile mit Prüfungsleistungen (in der Regel Projektarbeiten) abgeschlossen. Den engen Kontakt zu den Praxispartnern erachten die Gutachter als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements der Studienakademie und im stetigen Gespräch mit Studierenden, Lehrenden und Vertreter:innen der Praxispartner.

Die hauptamtlichen Lehrenden sollen durch die Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Messen sowie durch den regelmäßigen Kontakt zu Fachkollegen verschiedener Hochschulen und Forschungszentren am jeweiligen fachlichen Diskurs partizipieren und diesen entsprechend in die Lehre einfließen lassen. Besonders wichtig für das Profil des Studiengangs ist der enge Kontakt zu den Partnerunternehmen, welcher dazu führt, dass aktuelle Entwicklungen in der Industrie, speziell durch die Lehrbeauftragten, aufgegriffen und in den Studiengang eingebracht werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Lehre im Studiengang den aktuellen fachlichen Standards entspricht und dass die Lehrenden systematisch den fachlichen Diskurs verfolgen und in den Studiengang einfließen lassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 SächsStudAkkVO)

Nicht angezeigt.

Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die Berufsakademie Sachsen verfügt seit 2008 über ein eigens konzipiertes und festgeschriebenes Qualitätsmanagementsystem, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) basiert, um so die Qualität der Studiengänge und der Lehre kontinuierlich zu verbessern. Den rechtlichen Rahmen bilden das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen. Die Evaluierungsordnung regelt Zuständigkeiten, Ziele, Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält neben dem Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen. Die standortbezogenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden an die Entscheidungsprozesse auf zentraler Ebene der BA Sachsen rückgekoppelt. Ziel ist dabei auch, die standortübergreifende Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der BA Sachsen an zentraler Stelle zu koordinieren. So wurde die Evaluierungsordnung 2018 im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements und der Anpassung von Qualitätszielen überarbeitet und als standortübergreifende Ordnung durch den Präsidenten der BA Sachsen in Kraft gesetzt. Die Instrumente beinhalten regelmäßige Befragungen der relevanten Interessengruppen (Studierende, Praxispartner, Absolventinnen und Absolventen) sowie die Erhebung statistischer Daten unter anderem zu Studienverlauf, Abbruchquoten sowie Vermittlungsquoten der Absolventinnen und Absolventen. Auf dieser Grundlage werden jährliche Qualitätsberichte der Studiengänge erstellt und aus diesen ggf. notwendige Maßnahmen entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Hochschule insgesamt sinnvolle und wirksame Instrumente implementiert hat, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen, dass die genannten Befragungen verlässlich durchgeführt und sie verlässlich über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass an der Studienakademie Dresden, nicht zuletzt aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Größe, ein vertrauensvolles und produktives Klima herrscht, so dass Probleme außerhalb der formalen Abläufe direkt angesprochen und effektiv gelöst werden können.

Da die Studierenden zwar über die Ergebnisse der Evaluationen informiert werden, durch die späte Durchführung der Evaluationen aber nicht gewährleistet ist, dass die zu evaluierende Kohorte noch in der entsprechenden Lehrveranstaltung über die Ergebnisse der Evaluation informiert wird, empfehlen die Gutachter, die Evaluation zeitlich etwas vorzuziehen, so dass die befragten Studierenden noch mündlich von den Dozent:innen über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Lehrevaluationen vorzuziehen, so dass die Studierenden noch im Laufe des Semesters über die Ergebnisse informiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)

Sachstand

An der Berufsakademie Sachsen wird explizit auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter etc. verhindern bzw. beseitigen soll, hingewiesen. In den Gremien und Kommissionen der BA Sachsen und ihrer Staatlichen Studienakademien wird auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geachtet.

Bei Berufungsverfahren werden Gendermaßnahmen berücksichtigt. Abgesehen von chancengleichen Berufungsvoraussetzungen werden Frauen – ebenso wie behinderte Menschen – ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Um den Frauenanteil in der Lehre insgesamt noch weiter auszubauen, sollen Frauen verstärkt als Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte gewonnen werden. Für geschlechterspezifische Fragestellungen steht Studierenden wie Mitarbeitern eine Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind stehen den Studierenden die Leitung des Studiengangs, die Gleichstellungsbeauftragte und der Betreuer beim Praxispartner zur Seite, um gemeinsam Angebote und Lösungen zur Studierbarkeit mit Kind zu entwickeln.

§ 28 der Prüfungsordnung Holz- und Holzwerkstofftechnik regelt den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke, den Mutterschutz und die Elternzeit. Betroffene Studierende können sich vom Studiengangsleiter oder vom Behindertenbeauftragten der Staatlichen Studienakademie Dresden individuell und vertrauensvoll beraten lassen. Es wird stets eine der individuellen Situation entsprechende, mit dem Prüfungsausschuss abgeklärte Regelung des Nachteilsausgleiches getroffen.

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund sind nach Ansicht der Hochschule in den Seminargruppen (etwa 25 Studierende) schnell integriert. So wie die Studierenden sich generell sehr gut unterstützen und häufig in Lerngruppen zusammenarbeiten, finden auch die ausländischen Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund leicht Anschluss und Freundschaft. Für das Erlernen der deutschen Sprache haben Studierende der BA Sachsen die Möglichkeit den „Uni-Intensivkurs Deutsch“ der TU Dresden zu belegen.

Auch an den anderen Lernorten des Studiengangs gibt es Konzepte zur Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen. An der Berufsfachschule können sich die Studierenden bei Fragen und Problemen an Klassenlehrer und Beratungslehrer wenden, im Ausbildungsbetrieb steht der Ausbildungsbetreuer als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden Rechnung getragen.

Die im Selbstbericht und den Auditgesprächen dargestellten Maßnahmen und Angebote, sowie die Nachteilsausgleichregelungen verdeutlichen, dass sich die Hochschule der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter darauf angemessen reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Der zu akkreditierende duale Studiengang wird von der Studienakademie Dresden angeboten und in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt, die ebenso wie die Studienakademie als Lernort dienen. Das duale Studium und die damit verbundene Kooperation zwischen Studienakademie und Unternehmen beruht auf dem Sächsischen Berufsakademiegesez (SächsBAG). Die konkrete Zusammenarbeit zwischen den beiden Lernorten ist klar strukturiert und folgt verbindlichen Regeln: Praxispartner bedürfen einer förmlichen Anerkennung durch die Studienakademie. Anforderungen sowie Rechte und Pflichten der Ausbildungsbetriebe sind in einer eigenen Ord-

nung (Praxispartnerordnung) verankert. Die Berufsakademie Sachsen gewährleistet die Durchführung und Qualität der Praxisphasen im Sinne des übergeordneten Studiengangskonzeptes. Neben der inhaltlichen Koordination wird vor allem durch den Studiengangsleiter eine ständige Betreuung der Studierenden sichergestellt. Die Praxispartner sind dabei organisatorisch eng in die Studienakademie eingebunden. In der Studienkommission, in der Angehörige der Studienakademie und Praxispartner vertreten sind, werden Belange der Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis beraten und geregelt.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit verschiedenen nichthochschulischen Einrichtungen, die sich jedoch größtenteils lediglich auf die Bereitstellung von Laboren bzw. Geräten beziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter prüfen intensiv alle von der Hochschule eingereichten Unterlagen zu den Kooperationen zwischen der Studienakademie Dresden und den Praxis- sowie anderen außerhochschulischen Partnern, insbesondere die Praxispartnerverordnung und die Ausbildungsverträge. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und die Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals bei der Studienakademie Dresden liegen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 SächsStudAkkVO)

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)

Sachstand

Die wissenschaftlich-fachliche sowie pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals und die erforderliche berufspraktische Erfahrung beruhen auf den Anforderungen des SächsBAG Teil 3. Bei den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wird dies über die Einstellungs Voraussetzungen geregelt.

Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte müssen einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen und darüber hinaus über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung sowie über eine mehrjährige fachlich einschlägige Be-

rufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen. Entscheidungsgrundlage für die Auswahl von nebenberuflichen Lehrbeauftragten bilden die Verfahrensgrundsätze für nebenberufliche Lehrkräfte. Der Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrkräften erbracht wird, liegt im Studiengang bei über 40 % (siehe auch § 12 Abs. 2).

In Bezug auf Weiterbildung existiert an der Hochschule ein etablierter Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professoren. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für Professoren sowie nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des „Hochschul-didaktischen Zentrums Sachsen“ teilzunehmen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen werden durch die jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen, durch modulbezogene Abstimmungen und durch individuelle Dozentengespräche, in der Regel in Verbindung mit den Evaluierungsgesprächen, gewährleistet.

Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie, Berufsfachschulen und Betrieb) ist in den Kooperationsvereinbarungen geregelt. Dabei ist der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums systematisch ins Qualitätsmanagement mit einbezogen. Die mit Credits versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von Seiten der Staatlichen Studienakademie vorstrukturiert und die Betreuung durch Lehrpersonal der Studienakademie wird sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Auch die Veranstaltungen an der Berufsfachschule sind in das QM-System einbezogen. Im Rahmen von Praxispartnerbefragungen, Studienevaluierung sowie externen Evaluierung wird die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten hinterfragt und optimiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass alle besonderen Anforderungen für Berufsakademien erfüllt sind. Das Zusammenwirken der beiden Lernorte, die Sicherung von Qualität, Kontinuität und Betreuung der Studierenden sowie das Qualitätsmanagementsystem der Studienakademie Dresden wurden im Detail bereits unter §§ 12 und 14 thematisiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für den Bachelorstudiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik

- E 1. (§14 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Lehrevaluationen vorzuziehen, so dass die Studierenden noch im Laufe des Semesters über die Ergebnisse informiert werden.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, den Wahlbereich auch über den Studiengang hinaus auszubauen.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiums weiter auszubauen.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, die individuelle Profilbildung zu stärken und die Vertiefungsrichtungen früher anzubieten.
- E 5. (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO) Es wird empfohlen, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Lehrenden ermöglichen, verstärkt Forschungsaktivitäten nachzugehen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 05 – Materialwissenschaften, Physikalische Technologien

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 23.06.2023 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

SächsStudAkkVO

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Norbert Müller, TU Clausthal
 - Prof. Dr. Alexander Petutschnigg, FH Salzburg

- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Dipl.-Ing. Jürgen Böttner, Ing.-Büro J. Böttner

- c) Studierende
 - Carsten Schiffer, RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Anlage 1: Daten zu dem Studiengang Holz- und Holzwerkstofftechnik zum Zeitpunkt der Begutachtung

Daten zum Studiengang Informationstechnologie im Zeitraum der gültigen Akkreditierung

Studiengang HWT

Erfassung „Erfolgsquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: HWT

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	Studium Beginnende			Studium Absolvirt-Habende in RSZ			Studium Absolvirt-Habende in RSZ + 1 Semester			Studium Absolvirt-Habende in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022	34	9	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	29	7	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	35	6	23	22	5	23	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	21	4	19	11	2	18	1	1	100	-	-	-
WS 2017/2018	33	6	18	17	4	24	1	-	-	1	-	-
WS 2016/2017	26	8	31	19	6	31	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	34	5	15	21	2	9	2	-	-	1	-	-
Insgesamt	212	45	21	90	19	21	4	1	100	2	-	-

Erfassung „Notenverteilung Holz- und Holzwerkstofftechnik“

Studiengang: HWT

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
WS 2020/2021					
WS 2019/2020	2	13	7	-	-
WS 2018/2019	-	9	3	-	-
WS 2017/2018	2	11	6	-	-
WS 2016/2017	2	13	4	-	-
WS 2015/2016	2	13	9	-	-
Insgesamt	8	59	29	-	-

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer Holz- und Holzwerkstofftechnik“

Studiengang: HWT

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + ≥ 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	22	2	-	24
WS 2018/2019	-	11	1	-	12
WS 2017/2018	-	17	1	1	19
WS 2016/2017	-	19	-	-	19
WS 2015/2016	-	21	2	1	24

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	13.04.2023
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.12.2010 bis 30.09.2016 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Bibliothek, Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
SächsStudAkkVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag